

DHB-Senioren- und Seniorinnen-SPO

Inhalt:

- § 1 Vielfalt bewahren
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Hockeyregeln
- § 4 Zusammensetzung der Mannschaften - Spiele und Turniere
- § 5 Silberschild, weitere Verbandswettbewerbe, Vereinsmeisterschaften
- § 6 die DHB-Spielordnung ergänzende Spielformen
- § 7 Abstimmung mit den Landesverbänden
- § 8 Spielklassen, Seniorinnen- und Seniorenligen
- § 9 Altersklassen
- § 10 Vereinswechsel/Senioren- und Seniorinnen-Spielerpässe
- § 11 Spielberichtsbögen
- § 12 Schiedsrichter:innen
- § 13 Master Spielbetrieb
- § 14 Inkrafttreten

Vorbemerkung:

In § 1 (6) DHB-Spielordnung ist festgehalten, dass den Besonderheiten des Spielbetriebs der Senioren und Seniorinnen Rechnung zu tragen ist. Dies erfordert einige abweichende Bestimmungen. Die Verantwortung für die Festlegung ist dem DHB-Ausschuss für Sportentwicklung und Vereinsmanagement (SUV) übertragen. Die nachfolgenden Regelungen sollen dem jeweiligen Spielbetrieb einerseits faire verlässliche Grundlagen geben, andererseits den unterschiedlichen Bedürfnissen der Senioren und Seniorinnen Entfaltungsmöglichkeiten geben, um ihnen die Freude am Hockeysport und den Vereinen aktive Mitglieder möglichst lange zu erhalten.

§ 1

Vielfalt bewahren

Der Senioren- und Seniorinnen-Spielbetrieb ist geprägt durch vielfältige Spielformen. Zahlreiche, mit großem Engagement betriebene Privatrunden treten neben verbandsgeführten Senioren- und Seniorinnen-Ligaspielbetrieb. Die Spielordnung hat zum Ziel, diese Vielfalt zu respektieren und zu fördern und den Spielbetrieb durch verbandsgeführte Initiativen zu entwickeln.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Die Senioren- und Seniorinnen-SPO gilt für alle vom DHB durchgeführten Spiele und Turniere. Landesverbände und Vereine können unter Beachtung von § 4 Abs. 4 Spielordnung DHB diese Regelungen für ihren Spielverkehr ganz oder teilweise übernehmen.

- (2) Soweit in dieser Senioren- und Seniorinnen-SPO keine abweichende Regelung getroffen wird, gelten die Bestimmungen der DHB-Spielordnung auch für den Spielbetrieb der Senioren und Seniorinnen.

§ 3

Hockeyregeln

Die Hockeyregeln gelten uneingeschränkt. Abweichend davon tritt ab der Altersklasse M/W 60 an die Stelle des Shoot-out ein Siebenmeterschießen. Feldhockeyspiele auf unterschiedlichen Feldgrößen sind möglich.

§ 4

Zusammensetzung der Mannschaften – Spiele und Turniere

- (1) Abweichend von § 32 DHB-Spielordnung setzen sich die Mannschaften bei Spielen entsprechend der im internationalen Masters-Spielverkehr geltenden Regularien aus maximal 18 Spieler*innen zusammen, wenn darunter sich zwei Torhüter befinden, die die komplette Schutzausrüstung tragen.
- (2) Weist die Mannschaft nur einen oder keinen Torwart auf, reduziert sich die maximale Spieler*innenzahl auf 17 Spieler*innen.
- (3) Turniere sind entsprechend § 13 Abs. 2 DHB-Spielordnung in sich abgeschlossene Veranstaltungen von Spielen, an denen mehr als zwei Mannschaften teilnehmen und ein oder mehrere Gruppenspiele um Sieg und Platzierungen austragen.
- (4) Bei Turnieren kann der Ausrichter die Erhöhung der Zusammensetzung der Mannschaften auf 20 Spieler*innen ohne Einschränkung durch fehlende Torhüter*innen gestatten, wobei pro Turnierspiel sich die Einsatzmöglichkeit nach Absatz 1 und 2 richtet.
- (5) Bei Spielen auf 3/4 Feld oder Halbfeld verringert sich die Zusammensetzung der Mannschaften auf 15 (3/4 Feld) bzw. 12 (Halbfeld), wobei jeweils nur neun Spieler*innen bzw. sieben Spieler*innen auf dem Feld spielen können.

§ 5

Silberschild, weitere Verbandswettbewerbe, Vereinsmeisterschaften

- (1) Der SUV ist berechtigt Verbandswettbewerbe und verbandsübergreifende Regionalwettbewerbe zu entwickeln, anzubieten und zu organisieren, um möglichst vielen männlichen und weiblichen Altersklassen spielerische Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten.

- (2) Der SUV ist gleichermaßen berechtigt, für Vereinsmannschaften und vereinsübergreifende Spielgemeinschaften überregionale Formate (Turniere, deutsche Meisterschaften für Senioren- und Seniorinnen) zu entwickeln, anzubieten und zu organisieren.
- (3) Soweit der SUV landesverbandsübergreifende oder Verbandswettbewerbe veranstaltet, kann er Regularien für diese Wettbewerbe festlegen. Dabei soll auch geregelt werden, wie die Leitung dieser Turniere zusammengesetzt ist.
- (4) Die Verantwortlichkeit und die Regularien (Austragungsmodus gemäß Anlagen 2 und 3) von Löwenpokal und Bärenpokal bleiben dabei unberührt.

§ 6

Die DHB-Spielordnung ergänzende und von ihr abweichende Spielformen

- (1) Ergänzend zu und abweichend von der DHB-Spielordnung können beim Spielbetrieb der Senioren und Seniorinnen folgende Spielformen angewandt werden:
 - a) Turniere oder Spiele mit gemischtgeschlechtlichen Mannschaften als Ergänzung zu rein männlichen oder weiblichen Teams;
 - b) verkürzte Spieldauer auch außerhalb von Endrunden;
 - c) die Zulassung von Spielgemeinschaften mehrerer Vereine auch bei Meisterschaftsspielen;
 - d) für den Spielbetrieb der Senioren und Seniorinnen können die Veranstalter auf die international bewährten Altersklassen in fünf Jahressprüngen ab M/W 35 zurückgreifen, aber auch durch Zusammenlegung die Wettbewerbe ausschreiben.
- (2) Soweit Spielformen in Sinne von Abs. 1 gewünscht sind, sollen die Regularien entweder bei der Ausschreibung oder bei Abhängigkeit von der Meldung danach festgehalten werden.

§ 7

Abstimmung mit den Landesverbänden

- (1) § 4 Abs. 4 DHB-Spielordnung räumt den Landesverbänden in ihrem Zuständigkeitsbereich die Möglichkeit ein, ebenfalls ergänzende Spielformen zuzulassen.
- (2) Soweit überregionale Wettbewerbe, insbesondere solche mit Landesverbandsauswahlmannschaften den Zuständigkeitsbereich der Landesverbände berühren, soll daher Austausch und Einvernehmen mit den betroffenen Landesverbänden hergestellt werden.
- (3) Die Landesverbände sind vorab zu informieren. Erfolgen keine Einwände, gelten die Regularien als genehmigt. Sollten

Meinungsverschiedenheiten nicht ausgeräumt werden können, ist der DHB-SUV in seinem Zuständigkeitsbereich berechtigt, die Regularien festzusetzen.

§ 8

Spielklassen, Seniorinnen und Seniorenligen

- (1) Der DHB-SUV unterstützt jede Bemühung, einen verbandsgeführten Liga-Spielbetrieb für Senioren und Seniorinnen zu organisieren.
- (2) Der DHB-SUV kann auch bei Bedarf auf Meldebasis einen verbandsübergreifenden Ligabetrieb für Senioren und Seniorinnen oder Pokalwettbewerb organisieren.

§ 9

Altersklassen

- (1) Spielberechtigt als Senior*in sind Aktive ab Beginn des Jahres, in dem sie das 35. Lebensjahr vollenden. Dies gilt gleichermaßen bei Erreichen darüber liegender Altersklassen.
- (2) Für den Spielbetrieb der Senioren- und Seniorinnen können die Veranstalter auf die international bewährten Altersklassen in 5-Jahressprüngen ab M/W 35 zurückgreifen, aber auch durch Zusammenlegung Wettbewerbe ausschreiben.

§ 10

Spielberechtigung/ Senioren- und Seniorinnen-Spielerpässe

Der SUV ist sich bewusst, dass die Einführung von Spielerpässen für Senioren und Seniorinnen die Kompetenzen des SUV übersteigt. Spielerpässe für Senioren und Seniorinnen könnten nur auf Grundlage der Satzung des Deutschen Hockey-Bundes von den dafür zuständigen Gremien eingeführt werden.

§ 11

Spielberichtsbögen

Soweit es für die Durchführung bestimmter Wettbewerbe erforderlich erscheint, die Ergebnisse und die Einhaltung der Teilnahmevorgaben zu dokumentieren, können Spielberichtsbögen eingesetzt werden. Inhalte und Erforderlichkeit sind in den Durchführungsbestimmungen für den jeweiligen Wettbewerb aufzunehmen.

§ 12

Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen

- (1) In der Regel schiedsrichtern die beteiligten Vereine oder Spielgemeinschaften ihre Spiele selbst.
- (2) Bei verbandsübergreifenden Spielen oder Turnieren sollten die ausrichtenden Vereine oder Verbände anfragen, ob Verbandsschiedsrichter*innen gestellt werden können. Gegebenenfalls kann das Turnier mit einer Ausbildungsmaßnahme für Nachwuchsschiedsrichter*innen verbunden werden. In den Ausschreibungen kann festgelegt werden, dass jede teilnehmende Mannschaft aus ihrem Bereich eine*n lizenzierte*n Schiedsrichter*in für das Turnier stellt.

§ 13

Masters Spielbetrieb

Der internationale Spielbetrieb wird vom German Masters Hockey (GMH) in enger Abstimmung mit dem GMH-Ausschuss organisiert.

Zwischen den DHB-Ausschüssen SUV und GMH findet eine wechselseitige Unterrichtung und enge Abstimmung statt.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 08.09.2021 in Kraft.

Mönchengladbach, den 08.09.2021

Durchführungsbestimmungen:

[Silberschild](#)

[Löwenpokal](#)

[Bärenpokal](#)

[DHB-Regio-Cup](#)